

Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 2017/022

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I / 20.20.02	öffentlich	2017/022/1	09.03.2017

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	16.03.2017				

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit ihren Anlagen für 2017

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit ihren Anlagen für das Jahr 2017 werden in der im Haushaltplanentwurf 2017 vorgelegten Fassung unter Einbeziehung des als Anlage 1 der Sitzungsvorlage beigefügten Änderungsblattes, des als Anlage 2 beigefügten geänderten Stellenplanes sowie der Stellenübersicht für die tariflich Beschäftigten sowie den sich in der heutigen Ratssitzung ergebenden Änderungen beschlossen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Nach Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 wird die Haushaltssatzung beim Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde zwecks Genehmigung angezeigt. Nach Genehmigung wird die Haushaltssatzung bekannt gemacht und tritt damit in Kraft.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Auf die Sitzungsvorlage 2017/022 wird verwiesen.

Die in den Sitzungen des Umwelt- und Planungsausschusses am 07.02.2017, des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses am 28.02.2017 sowie des Haupt- und Finanzausschusses am 07.03.2017 gefassten Beschlussempfehlungen mit finanziellen Auswirkungen sowie die seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Ansatzveränderungen sind in der als Anlage 1 beigefügten Änderungsliste aufgeführt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 07.03.2017 mehrheitlich für die Einstellung einer/s weiteren Fachbereichsleiterin/s ausgesprochen. Auf den als Anlage 2 beigefügten geänderten Stellenplan sowie die Stellenübersicht für tariflich Beschäftigte wird insofern verwiesen.

Des Weiteren liegt eine Übersicht über die derzeit vorliegenden Anträge zum Haushalt 2017 als Anlage 3 bei. Die Übersicht enthält eine Kurzzangabe des Antragsinhaltes sowie das Ergebnis der Beratungen in den Fachausschüssen.

Aus Sicht der Verwaltung bedarf es in der Sitzung des Rates noch der Erörterung und Beschlussfassung zum Rathausprojekt.

Gesamtergebnisplan

Die im Änderungsblatt ausgewiesenen Ansatzveränderungen im Ergebnisplan führen in 2017 zu einer Verbesserung von insgesamt rd. 101 T€. Somit beträgt der neue planmäßige Fehlbetrag für 2017 1.484.000 €. Im gesamten Finanzplanungszeitraum (2017 – 2020) ergibt sich derzeit aufgrund der Ansatzveränderungen eine Verbesserung von 118.100 €.

Zwar stehen die Ermächtigungsübertragungen im Ergebnisplan aus dem Jahr 2016 nach 2017 noch nicht fest, allerdings ist davon auszugehen, dass insgesamt rd. 85 T€ an Ermächtigungsübertragungen vor allem für die Bauleitplanung sowie für die Schulgirokonten benötigt werden. Da sich diese Ermächtigungsübertragungen in 2017 auf den Haushaltsausgleich auswirken, beträgt der Fehlbetrag in 2017 voraussichtlich insgesamt 1.569.000 €.

Eine aktualisierte Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums ist als Anlage 4 beigefügt. Der Verzehr der dort abgebildeten allgemeinen Rücklage beträgt im Jahr 2017: 4,23 %, 2018: 4,37 %, 2019: 6,33 und 2020: 2,13 %. Eine Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts ist damit zwar weiterhin nicht gegeben, allerdings ist unverändert ein erheblicher Eigenkapital-

verzehr gegeben, so dass am Ende des Finanzplanungszeitraums noch rd. 31 Mio. € an Eigenkapital ausgewiesen werden. Damit sind innerhalb von 14 Jahren seit Einführung von NKF zum 01.01.2007 rd. 19 Mio. € (rd. 37 %) von den seinerzeit rd. 50 Mio. € Eigenkapital verzehrt.

Gesamtfinanzplan

Beim Gesamtfinanzplan erfolgte eine Aktualisierung des Kassenbestandes zum 31.12.2016. Die Gemeindekasse hatte Ende 2016 einen Bestand an liquiden Mitteln von rd. 263 T€. Dieses allerdings nur unter Inanspruchnahme eines Kassenkredites von 1,025 Mio. €. Der Haushaltsentwurf sieht eine Verschlechterung der liquiden Mittel von insgesamt rd. 4,1 Mio. € vor. Die im Änderungsblatt ausgewiesenen Ansatzveränderungen im Finanzplan führen in 2017 zu einer Verbesserung von insgesamt rd. 258 T€.

Bei der Entwicklung der liquiden Mittel im Jahr 2017 sind auch die nach derzeitigem Stand im Finanzplan beabsichtigten Übertragungen von Haushaltsermächtigungen in Höhe von insgesamt rd. 1,7 Mio. € aus dem Jahr 2016 einzukalkulieren. Unter Berücksichtigung dessen werden sich insofern die liquiden Mittel in 2017 voraussichtlich um insgesamt rd. 5,6 Mio. € verschlechtern, so dass sich Ende 2017 voraussichtlich ein Kassenkreditbedarf von rd. 6,3 Mio. € ergibt. Am Ende des Finanzplanungszeitraums ergibt sich derzeit ein Kassenkreditbedarf von rd. 6,5 Mio. €.

Da die Ansatzveränderungen im Finanzplan für das Jahr 2017 insgesamt eine Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit zur Folge haben, wurde der Ansatz für investive Kredite um 200 T€ auf insgesamt 2,4 Mio. € erhöht. Entsprechend ist die Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung anzupassen.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter

Chr. Busch-Lütke Westhues
Sachbearbeiter
